

10. September 2025

Schriftliche Anfragevon Thomas Hofstetter (FDP)
und Sabine Koch (FDP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Im August 2024 eröffnete das Schulhaus an der Thurgauerstrasse in Zürich-Seebach. Das Schulhaus Thurgauerstrasse – neu "Nordstern" - gehört in den Schulkreis Glattal und bietet Platz für insgesamt 18 Primar- sowie 2 Kindergartenklassen. Gemäss dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», welcher als Beilage zur Weisung 2018/88 beigefügt ist, sollen Kindergartenkinder ausschliesslich aus dem Areal Thurgauerstrasse kommen (siehe S. 10*, Bericht nach Art. 47 RPV).

Es war vorgesehen, dass alle aus der Mitte Leutschenbach und vom Andreaspark kommenden Kinder in einen der 4 Kindergartenklassen in der neuen städtischen Wohnsiedlung "SOUQ" zugeteilt werden. Ab dem Schuljahr 2025/26 wurden jedoch Kinder aus dem Andreaspark und der städtischen Wohnsiedlung auch an den Kindergarten im Schulhaus "Nordstern" zugeteilt. Auch andersherum wurden Kinder aus dem Grubenacker dem Kindergarten in der Mitte Leutschenbachs zugeteilt. Als Begründung wurde die soziale Durchmischung seitens Schulleitung angegeben. Wie bereits erwähnt und aus dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» zitiert, war dies explizit nicht vorgesehen.

Für die Kindergartenkinder, ins besonders aus dem Andreaspark kommend, bedeutet der Schulweg zum Schulhaus "Nordstern" die Überquerung von drei Strassen (Hagenholz-, Leutschenbach- sowie Thurgauerstrasse), was für Kindergartenkinder selbständig nicht machbar und zu gefährlich ist. Sie müssen fortwährend begleitet werden, obwohl an der Hagenholzstrasse zum Kindergarten in der städtischen Wohnsiedlung extra eine Ampelanlage für sie errichtet wurde.

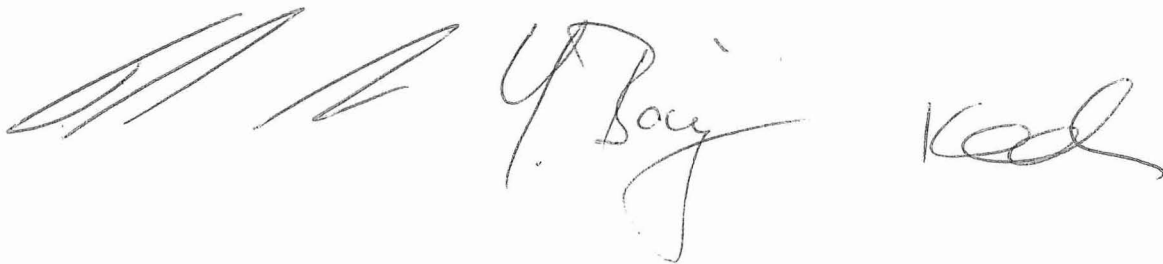
Die FDP sowie die Mitte-Fraktion haben bereits im Jahr 2024 ein Postulat (2024/338) eingereicht, welches den Stadtrat aufforderte, die Schulkreise Glattal und Schwamendingen so zu ziehen, dass die Schulkinder des Andreasarks zum Schulkreis Schwamendingen zugeordnet werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb müssen mit dem beginnenden Schuljahr 2025/26 Kindergartenkinder aus dem Andreaspark sowie aus der städtischen Wohnsiedlung «SOUQ» in den Kindergarten im Schulhaus «Nordstern», obwohl dies gemäss dem Gestaltungsplan explizit nicht vorgesehen war?
2. Weshalb wurden Kinder aus dem Andreaspark und der Mitte Leutschenbach entgegen dem Versprechen nicht in den neuen Kindergarten in der städtischen Siedlung «SOUQ» zugeteilt?
3. Weshalb wurden die Kindergartenkinder des Andreasarks nicht ausnahmsweise in das Schulhaus Leutschenbach eingeteilt, obwohl es dort genügend Schulraum gibt?
4. Auf welchen rechtlichen Grundlagen fussen die Entscheide, Kindergartenkindern aus dem Andreaspark sowie aus der städtischen Siedlung «SOUQ» in den Kindergarten im Schulhaus «Nordstern» einzuteilen?
5. Sind diese Entscheide mit dem Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» rechtlich vereinbar?

*«Kindergartenkinder werden ausschliesslich aus dem Areal Thurgauerstrasse kommen. Durch den Neubau von Kindergärten im Rahmen des Projekts Leutschenbach-Mitte ist ein Überqueren der Thurgauerstrasse für Kindergartenkinder nicht notwendig».

6. Wurde die Quartierbevölkerung, allen voran die Anwohnerinnen und Anwohner des Andreasparks sowie der städtischen Wohnsiedlung «SOUQ», in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?
7. Wie viele Kinderkatenkinder müssen seit dem Schuleintritt im August 2025 vom Andreaspark und der städtischen Wohnsiedlung «SOUQ» in den Kindergarten im Schulhaus «Nordstern» gehen?
8. Wurde von den Eltern der betroffenen Kindergartenkindern Rekurs gegen den Einteilungsentscheid geführt?
 - a. Wenn ja, wie viele Rekurse sind bereits eingegangen?
 - b. Sind Rekurse bereits rechtskräftig abgeschlossen?
9. Wie beurteilt der Stadtrat den Schulweg der Kindergartenkinder vom Andreaspark und der städtischen Wohnsiedlung «SOUQ» zum Kindergarten im Schulhaus «Nordstern» bezgl. Selbstständigkeit und Gefährlichkeit?
10. Wie beurteilt der Stadtrat den Schulweg der Kindergartenkinder vom Andreaspark und der städtischen Wohnsiedlung «SOUQ» zum Kindergarten im Schulhaus «Nordstern» bezgl. Selbstständigkeit und Gefährlichkeit, wenn über die Thurgauerstrasse eine Passerelle bestehen würde?

The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged horizontally. From left to right: the first is a stylized, somewhat abstract signature; the second is a more fluid, cursive signature; the third is a signature that appears to read 'J. Bay'; and the fourth is a signature that appears to read 'Ked'.